



Zielsetzung und Steuerung

Die Berichterstattung im Rahmen der
Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg



Inhalt

1	EINLEITUNG Der systematische Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie	3
2	BETEILIGUNG DER GESELLSCHAFTLICHEN AKTEURE: DER NACHHALTIGKEITSBEIRAT	4
3	INDIKATORENBERICHT	50
4	ZIELEPROZESS UND NACHHALTIGKEITSBERICHTE	7
4.1	Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung	8
4.2	Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung	13
4.3	Ziele einer nachhaltigen Entwicklung	14
4.4	Nachhaltigkeitsberichte	19
5	AUSBLICK Die Fortschreibung der Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	20

1 Einleitung: Der systematische Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie

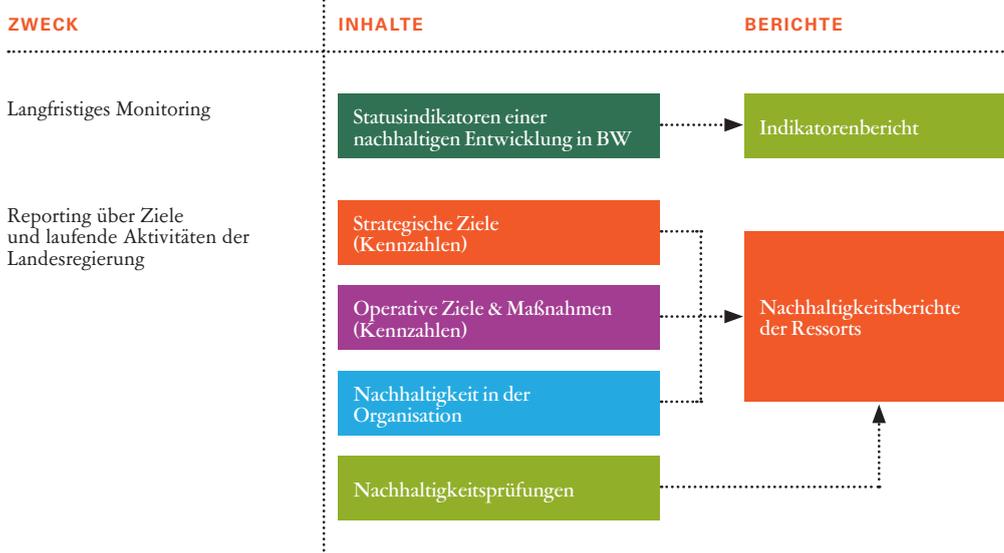
Im Jahr 2011 hat die Landesregierung beschlossen, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuführen und neu auszurichten. Nachhaltigkeit soll zum zentralen Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns in Baden-Württemberg werden und in der konkreten Fachpolitik der Ressorts ihre Umsetzung finden. Ein zentrales Element der Neuausrichtung der Strategie ist die Formulierung klarer und nachprüfbarer Ziele. Die Landesregierung wurde in diesem Prozess vom Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Die Ziele korrespondieren mit einem neuen System der Berichterstattung. Als erste Säule veröffentlicht die Landesregierung alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht, der die Entwicklung zentraler Nachhaltigkeitsindikatoren beschreibt und eine Aussage über den Status quo nachhaltiger Entwicklung im Land ermöglichen soll.

In den neuen Nachhaltigkeitsberichten der Ressorts – der zweiten Säule der Berichterstattung – erläutern die Ministerien ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und stellen ausgewählte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor.

Mit der Entwicklung des Zielkonzepts sowie der umfassenden Berichterstattung über die Nachhaltigkeit im Land nimmt das Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein bei der systematischen Verankerung von Nachhaltigkeit im Handeln von Politik und Verwaltung. In diesem Bericht sollen die wesentlichen Meilensteine und Ergebnisse dieses Prozesses vorgestellt werden.

BERICHTERSTATTUNG IM RAHMEN DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG



2 Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure: der Nachhaltigkeitsbeirat

Wesentlich für die erfolgreiche Neuausrichtung der Strategie und die Gestaltung des Zieleprozesses war die enge Einbindung des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung. Der Beirat steht für eine neue Art der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Sachen Nachhaltigkeit. In diesem Gremium können sich der Ministerpräsident und die Mitglieder der Landesregierung mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu Nachhaltigkeitsthemen austauschen.

Um eine enge Einbindung des Beirats bei der Erarbeitung der Ziele zu gewährleisten, wurde die beratende Arbeitsgruppe „Ziele und Indikatoren“ unter dem Vorsitz des Umweltministeriums eingerichtet. Mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppe wurden wesentliche Inhalte der Neukonzeption entwickelt. Dies gilt für die Zielehierarchie aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen, wie sie im Folgenden beschrieben wird, ebenso wie für die Auswahl des Indikatorensatzes als Grundlage für den Indikatorenbericht.



3 Indikatorenbericht

Anders als die politische Zielerreichung ist der Indikatorenbericht eine Zustandsbeschreibung, er nimmt den Status quo nachhaltiger Entwicklung in den Blick.

In einem mehrstufigen Prozess mit intensiver Beratung durch den Nachhaltigkeitsbeirat wurden Indikatoren identifiziert, die besonders geeignet sind, Nachhaltigkeit zu messen. Neben diesem wichtigsten Kriterium wurde auf die Anschlussfähigkeit an andere Indikatorensysteme nachhaltiger Entwicklung auf EU-, Bundes- und Länderebene geachtet. Aber auch die Spezifika Baden-Württembergs wurden berücksichtigt, um die Situation im Land genau in den Blick nehmen zu können.

Der Indikatorenbericht umfasst insgesamt mehr als 40 Indikatoren. Im Bereich der ökologischen Tragfähigkeit sind dies z.B. Indikatoren zu häuslichen Abfällen, zum gesundheitsschädlichen Nitratgehalt des Grundwassers und im Bereich des „Guten Lebens“ u. a. Indikatoren zu Arbeitslosigkeit und Kindertagesbetreuung und im Bereich der Rahmenbedingungen nachhaltiger Entwicklung beispielsweise Indikatoren zur Arztversorgung oder zu den Bildungsabschlüssen junger Menschen.

Eine Neuerung sind die sogenannten subjektiven Indikatoren, die in diesem Indikatorenbericht erstmals aufgegriffen werden. In sechs Fragen, die der Befragung im Rahmen des sozio-ökonomischen Panels entnommen sind, werden die Einschätzungen der Menschen in Baden-Württemberg mit einbezogen und so der Bericht durch neue Perspektiven ergänzt, beispielsweise mit der Frage nach der Sorge um den Schutz der Umwelt.

Der Indikatorenbericht kann unter <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/nservice/publikationen.html> heruntergeladen oder bestellt werden.





N! ländlicher raum

mensch
tourismus
wald
nutzung
verbraucher
schutz
land
natur
schutz
tier

Nachhaltigkeitsbericht 2014 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND JUGEND

Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ENERGIEWIRTSCHAFT, KLIMA UND UMWELT

4 Zieleprozess und Nachhaltigkeitsberichte

Ziel ist es, mit Hilfe eines strategischen Prozesses innerhalb der Landesregierung das politische Handeln in Sachen Nachhaltigkeit transparent und überprüfbar zu machen. Hierzu sollte eine Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe mit klaren und nachprüfbaren Zielen entwickelt werden. Dabei sollten keine allgemeinen politischen Ziele formuliert, sondern ausgewählte, besonders relevante Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben werden. Jedes Ressort sollte vielmehr in seinem Politikbereich messbare Ziele und konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung erarbeiten, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen. Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter systematischer Prozess voraus, in den der Beirat für nachhaltige Entwicklung einbezogen wurde.

Ausgangspunkt der Entwicklung der neuen Ziele war die gemeinsame Definition der zentralen Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg. Die Herausforderungen beschreiben die langfristigen und wichtigsten Problemlagen, die im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung adressiert werden müssen.

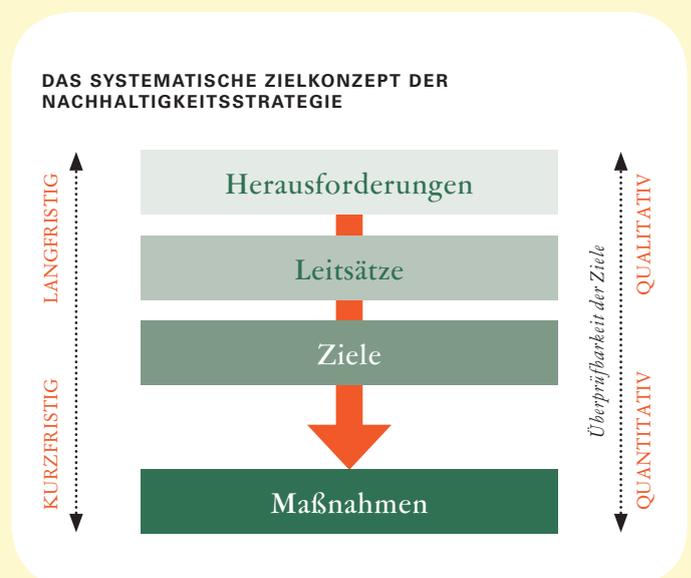
In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze definiert, die auf übergeordneter Ebene politische Ziele festlegen und die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land definieren. Herausforderungen und Ziele sind dabei solche der gesamten Landesregierung.

Die strategischen Ziele der einzelnen Ressorts bilden den Mittelpunkt des Zielsystems. Sie definieren, wie die Leitsätze in

konkretes politisches Handeln übersetzt werden. Sie sind konkret und möglichst nachprüfbar formuliert, um regelmäßig Fortschritte in der Zielerreichung bewerten zu können.

In einem letzten Schritt haben die Ressorts Maßnahmen definiert zur Umsetzung der benannten Ziele. Ziele und Maßnahmen sind in den Nachhaltigkeitsberichten der Ressorts dargestellt.

Schematisch sind diese Ebenen in der Zielpyramide in der unten stehenden Abbildung dargestellt.



4.1 Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung

Die Definition der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bildete den Auftakt des Zieleprozesses. Bei der Benennung der Herausforderungen hat die AG „Ziele und Indikatoren“ des Beirats intensive Unterstützungsarbeit geleistet.

Dabei wurde, basierend auf Impulsen aus der AG „Ziele und Indikatoren“ des Beirats, ein innovativer Ordnungsrahmen entwickelt, der auch in den Indikatorenbericht der Landesregierung Eingang gefunden hat.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg wurden in die drei Bereiche „Ökologische Tragfähigkeit“, „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie „Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren“ untergliedert. Im Unterschied zu dem bekannten Drei-Säulen-Modell „Ökologie – Wirtschaft – Soziales“ schafft dieser Ansatz die Möglichkeit, gegenseitige Abhängigkeiten und Konflikte zwischen den Herausforderungen und den daraus abgeleiteten Zielen herauszuarbeiten.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg



4.1.1 ÖKOLOGISCHE TRAGFÄHIGKEIT

Klimawandel

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs. Es gilt, den Klimawandel zu begrenzen und die Auswirkungen auf das Land so gering wie möglich zu halten.

Der Klimawandel ist langfristig das größte Problem, dem die Weltgemeinschaft gegenübersteht und eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Hauptursache für die weltweite Erwärmung ist die Verbrennung fossiler Energieträger und der damit verbundene Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂). Auch das Klima in Baden-Württemberg hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts bereits spürbar verändert. Aufgrund der bereits erreichten und weiter zunehmenden Konzentration der Treibhausgase und deren Verweildauer in der Atmosphäre ist ein Klimawandel nicht mehr zu vermeiden. Die Veränderungen des Klimas müssen jedoch begrenzt werden, um schwer wiegende Folgen zu verhindern. Besondere Bedeutung für den Klimaschutz kommt dem Energiesektor und der Umsetzung der Energiewende zu. Auch die Einsparpotenziale des Mobilitätssektors müssen weiter erschlossen werden. Parallel zum Klimaschutz sind Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Lebensgrundlagen und die Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen zu erhalten (z. B. Hochwasser- und Bodenschutz, Waldumbau, Landnutzung).

Ressourcenverbrauch

Der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen führt zu deren Verknappung und Verteuerung und schließlich zu ihrem Verlust, insbesondere für nachfolgende Generationen.

Natürliche Ressourcen sind die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und menschlichen Wohlstand. Die Befriedigung materieller Bedürfnisse des Menschen, die Herstellung und der Konsum von Gütern und Dienstleistungen sind stets mit der Nutzung und dem Verbrauch natürlicher Ressourcen verbunden. Global zeigt sich dabei ein zunehmender Wettbewerb um die Ressourcen Energie, Nahrungsmittel, Wasser und Rohstoffe. Die Abhängigkeit der Gesellschaft von endlichen Rohstoffen wird den Alltag der Menschen in immer stärkerem Maße beeinflussen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt des Landes Baden-Württemberg ist zunehmend bedroht. Den weiteren Rückgang zu stoppen, ist eine wichtige Aufgabe zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen durch Verkehr und Siedlung sowie die Zerschneidung von Lebensräumen, veränderte Flächennutzungen, intensive Landnutzung und weitere Eingriffe in den Naturhaushalt gefährden die biologische Vielfalt des Landes. Der unwiederbringliche Verlust von genetischer Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften gefährdet in erster Linie unsere eigenen natürlichen Lebensgrundlagen, er hat aber auch Auswirkungen auf die Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Dazu kommen Nähr- und Schadstoffeinträge und der Klimawandel, die den Druck auf heimische Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume verschärfen.

4.1.2 TEILHABE UND GUTES LEBEN

Wohl und Zufriedenheit

Die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, der den Menschen und ihren Familien Teilhabe, Wohl und Zufriedenheit ermöglicht, ist Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

Es gilt, allen Menschen eine faire und gerechte Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Landes als Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe, ein gesundes Leben, gesunde und sichere Ernährung, lebenswerte Wohnbedingungen, eine gute und sichere Arbeit zu fairen Löhnen sowie eine finanzielle Absicherung für das Alter und für unverschuldete Lebensumstände zu ermöglichen. Dabei ist die subjektive Zufriedenheit zu berücksichtigen.

Ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft

Die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft ist langfristige Voraussetzung zur Sicherung des Wohlstandes des Landes.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft aus, sie ist Basis für den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes und gute und sichere Arbeitsplätze. Der Erhalt dieser Leistungsstärke und Innovationsfähigkeit soll mit den wachsenden globalen Anforderungen an eine ökologisch tragfähige und sozial verantwortliche Wirtschaft in Einklang stehen.

Chancengerechtigkeit

Die Chancen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe sind ungleich verteilt. Eine zukunftsfähige Gesellschaft bietet allen Menschen im Land die gleichen Chancen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben und Politik und Gesellschaft mitzugestalten.

Trotz des hohen Bildungsniveaus und des großen Wohlstandes sind Chancengerechtigkeit und gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe noch nicht verwirklicht. Auf dem Arbeitsmarkt steht in Baden-Württemberg einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenquote eine Zunahme prekärer Beschäftigung gegenüber, die dem Recht auf eigenständige Existenzsicherung entgegenläuft. Im Bereich der Bildung ist der Bildungserfolg der Kinder noch immer stark an den sozialen Status der Eltern gekoppelt. Nach wie vor bestehen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt geschlechtsspezifische Benachteiligungen für Frauen. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert. Damit eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung gelingen kann, gilt es, die gesellschaftliche Durchlässigkeit, die Partizipation und den Gemeinsinn aller zu stärken.

Kulturelle Vielfalt und Integration

Durch Zuwanderung, Säkularisierung und Wertewandel verändert sich unsere Gesellschaft. Die Anerkennung und der Respekt vor der wachsenden kulturellen Vielfalt schaffen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Baden-Württemberg ist heute bundesweit das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil. Die Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung stellen unverzichtbare Potenziale für unsere Gesellschaft dar. Ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit und die Akzeptanz kultureller Vielfalt tragen zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und letztlich zu ihrem Wohlstand bei. Um die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten, muss die interkulturelle Öffnung auch normativ und strukturell verankert werden. Zugleich sind Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und Rassismus effektiv zu bekämpfen.

4.1.3 RAHMENBEDINGUNGEN UND VERMITTELNDE FAKTOREN

Haushaltskonsolidierung

Die Finanzierung von Ausgaben über Verschuldung hat zu einem enormen Schuldenberg geführt, der den Handlungsspielraum auch zukünftiger Generationen einzuengen droht.

Das Land Baden-Württemberg steht vor einem gewaltigen Schuldenberg und einem hohen jährlichen strukturellen Haushaltsdefizit. Die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist eine unabdingbare Rahmenbedingung nachhaltiger Politik. Um auch zukünftigen Generationen finanzielle Gestaltungs- und Handlungsspielräume zu sichern, müssen die Ausgaben mit den Einnahmen bestritten werden.

Legitimation

Für die Akzeptanz politischer Entscheidungen werden die Transparenz und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zunehmend wichtiger.

Spätestens mit Stuttgart 21 hat sich gezeigt, dass politische Entscheidungen, auch wenn sie unter gesetzlich vorgesehener Beteiligung der Öffentlichkeit zustande gekommen sind, von großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr automatisch als legitim betrachtet werden. Jenseits der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen haben sich die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Politik und Verwaltung in Bezug auf Transparenz und Beteiligung erhöht.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird die wirtschaftliche, politische und soziale Situation in den kommenden Jahrzehnten beeinflussen.

Bislang konnte sich Baden-Württemberg gegen den bundesweiten Trend eines Bevölkerungsrückgangs behaupten. Die Bevölkerungsprognosen für 2015 und 2030 zeigen allerdings, dass auch Baden-Württemberg bereits mittelfristig mit großen Veränderungen

in der Bevölkerungsstruktur zu rechnen hat. Die Entwicklung wird durch die Faktoren Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung, Nettozuwanderung und die aktuelle Altersstruktur bestimmt. Insgesamt wird die Gesellschaft älter („Alterung“), bei gleichzeitigem mittel- und langfristigen Rückgang der Bevölkerungszahl („Schrumpfung“). Gleichzeitig kommt es zu einer zunehmenden regionalen Ungleichverteilung der Bevölkerung. Sich entleerenden Räumen stehen wachsende Agglomerationen gegenüber.

Nachhaltige Mobilität

Das Funktionieren unserer arbeitsteiligen Gesellschaft, Wohlstand und Lebensqualität sind unmittelbar mit einem hohen Grad an Mobilität verbunden. Die derzeit übliche Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse birgt allerdings eine Reihe von Nachteilen und Gefährdungen für Mensch und Umwelt.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis einer modernen Gesellschaft. Ökologisch gestalteter Verkehr und nachhaltige Mobilität sind Voraussetzung für Beschäftigung und Wohlstand sowie soziale Teilhabe. Baden-Württemberg soll daher eine Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden.

Herausforderungen wie der Klimaschutz, Lärmschutz, die Senkung der Luftbelastungen und Flächeninanspruchnahme oder der demographische Wandel und die Finanzierungsdefizite in den Verkehrssystemen zeigen: Nachhaltige Mobilität braucht neue Lösungen. Fast ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg sind dem Verkehr zuzurechnen. Der Ausstoß an Luftschadstoffen durch Verkehr belastet die Gesundheit und die Umwelt. Von allen Schadstoffen in der Atemluft belasten Feinstaub und Stickstoffdioxid, welche überwiegend dem Verkehrssektor zuzurechnen sind, die menschliche Gesundheit derzeit am meisten. Auch verkehrsbedingter Lärm senkt die Lebensqualität der Menschen, insbesondere in Großstädten und stark frequentierten Regionen. Besonders Anwohnerinnen und Anwohner von Hauptverkehrsstraßen sind Lärm-

pegeln ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen können. Das Finanzierungsdefizit aller Verkehrsträger in Deutschland beträgt allein für die nachholende Sanierung und den ordnungsgemäßen Erhalt von Straße, Schiene und Wasserstraße rund 7,2 Mrd. Euro pro Jahr. Die Teilnahme der Menschen am Verkehr birgt auch das Risiko, in Verkehrsunfälle verwickelt zu werden. Während große Teile der Bevölkerung von einem hohen Mobilitätsniveau profitieren, ist die Mobilität einiger Bevölkerungsgruppen stark eingeschränkt (zum Beispiel von Kindern in Städten und von (älteren) Menschen ohne Führerschein im ländlichen Raum). Ziel nachhaltiger Mobilität ist es, das heutige Mobilitätsniveau breiter Teile der Bevölkerung umweltfreundlich zu gestalten und die Mobilitätschancen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

Bildungs- und Wissensgesellschaft

Bildung und Wissen sind Schlüssel für die gesellschaftliche Entwicklung, Chancengerechtigkeit und wirtschaftliche Prosperität.

Lernen, Wissenschaft und Forschung sind in den letzten Jahrzehnten zu den zentralen Voraussetzungen für Prosperität geworden. Baden-Württemberg ist ein Land, das seine Wertschöpfung, Dynamik und Kreativität aus dem Wissen und dem Bildungsstand seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Forschungsinfrastruktur, der Qualität seines Bildungssystems und der Innovationskraft der Unternehmen gewinnt. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung wird aufgrund der Dynamik, die eine globalisierte Welt durch die Digitalisierung des Alltags, von Technik und Arbeitsprozessen mit sich bringt, ebenso notwendig wie aufgrund des demographischen Wandels. Angetrieben von der Globalisierung ist Wissen zu einem zentralen Faktor im internationalen Wettbewerb geworden. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist eine zentrale Aufgabe, denn Unternehmen und Regionen stehen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur, innovative Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung

entscheiden mehr denn je über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ihre Sicherstellung stellt in der modernen Wissensgesellschaft eine besondere Aufgabe dar. Für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft und die Verstetigung nachhaltiger Entwicklung ist es notwendig, allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich Werte, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die hierfür benötigt werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung trägt dazu bei, Nachhaltigkeit zu erlernen – in formalen Bildungseinrichtungen, an außerschulischen Lernorten und informellen Alltagssituationen.

Globalisierung

Die rasant wachsenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen internationalen Verflechtungen sind für Baden-Württemberg zugleich Herausforderung und Chance. Es gilt, durch eine hohe Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft die Globalisierung zu nutzen, aber auch ihre Folgen im Land zu gestalten und globale Verantwortung zu übernehmen.

Die Globalisierung führt zu stärker vernetzten Volkswirtschaften und einem stetig steigenden Wettbewerbsdruck. Zugleich liegt darin eine Chance und Quelle des Wohlstands. Mit der heimischen, exportorientierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft profitiert Baden-Württemberg von der Globalisierung. Dieser Vorsprung, der vor allem auf dem Wissen und Know-how der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht, muss auch in Zukunft behauptet werden. Gleichzeitig gilt es, die sozialen, ökologischen, kulturellen und politischen Aspekte der Globalisierung zu gestalten. Globalisierung beinhaltet auch eine wachsende Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, gute und sichere Arbeit, Ressourcenschutz und demokratische Entwicklung in jenen Ländern, mit denen Handelsbeziehungen gepflegt bzw. eingegangen werden.





4.2 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung

Aufbauend auf den zuvor benannten Herausforderungen wurden die Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung durch intensive Unterstützung des Nachhaltigkeitsbeirats und seiner Arbeitsgruppe entwickelt und dabei auch mögliche Zielkonflikte diskutiert. Die Leitsätze der Landesregierung definieren auf übergeordneter Ebene zentrale Prinzipien und Prioritäten bei der Lösung der erkannten Herausforderungen. Im Folgenden finden sich die Leitsätze:

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- I** die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- II** Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- III** innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- IV** eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- V** den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- VI** die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- VII** den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- VIII** verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- IX** den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- X** im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- XI** eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- XII** Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- XIII** allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- XIV** Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- XV** gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- XVI** eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- XVII** den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

4.3 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung

Im Anschluss an die Definition von Herausforderungen und Leitsätzen wurden von den Ressorts in einem nächsten Schritt konkrete strategische Ziele benannt, die den einzelnen Leitsätzen zugeordnet wurden und Prioritäten in der Umsetzung dieser Leitsätze definieren. Die Ziele wurden mit der Arbeitsgruppe „Ziele und Indikatoren“ mehrfach diskutiert und Empfehlungen an die Ressorts ausgesprochen. Bei der Formulierung dieser Ziele wurde ein besonderes Gewicht auf deren Messbarkeit und Überprüfbarkeit gelegt. Im Folgenden findet sich eine Zusammenstellung der von den Ressorts priorisierten Ziele nachhaltiger Entwicklung, die den entsprechenden Leitsätzen zugeordnet sind. Diese von den einzelnen Ressorts benannten Ziele wiederum sind Grundlage ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsberichte und wurden dort um weitere wichtige Nachhaltigkeitsziele sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung ergänzt. Dies sind Nachhaltigkeitsziele, die die Ressorts im Rahmen der Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung in ihrem Politikbereich als besonders wichtig und relevant hervorheben möchten. Die hier benannten Nachhaltigkeitsziele ersetzen jedoch nicht die weiteren, politikfeldspezifischen Ziele der Ministerien, die nach wie vor Bestand haben.

Im Folgenden sind die priorisierten Ziele der Ressorts aufgeführt und den einzelnen Leitsätzen zugeordnet:

I. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

ZIELE

- **Reduzierung des Endenergieverbrauchs für Strom, Wärme und Kraftstoffe in Baden-Württemberg bis 2020 um 16 % gegenüber 2010.**

II. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

ZIELE

- **Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Stand von 1990.**

III. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.

ZIELE

- **Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 % bis 2020 (bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990).**
 - Verdopplung des Radverkehrsanteils auf 16 % und Steigerung des Fußverkehrsanteils auf 25 % bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 (gemessen an der Zahl der Wege/Hauptverkehrsmittel nach „Mobilität in Deutschland“).
 - Erhöhung der Personenkilometer des ÖPNV-Verkehrs bis 2020 um 50 % gegenüber dem Jahr 2004.
 - Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern: Erhöhung des Anteils von Kraftfahrzeugen mit elektrischen Antrieben (batterieelektrisch und Plug-In-Hybrid) auf 200 000 Fahrzeuge bis 2020.

IV. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.

ZIELE

- **Begrenzung des Flächenverbrauchs bis 2020 auf rund 3 ha pro Tag in Baden-Württemberg (-55 % gegenüber 2012) als Beitrag des Landes zum Ziel des Bundes, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag im Bund zu begrenzen, umgerechnet auf Baden-Württemberg.**

V. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.

ZIELE

- **Erhöhung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 auf 68 %.**
- **Unterstützung des Ziels der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffproduktivität gegenüber 1994 bis 2020 zu verdoppeln.**

VI. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.

ZIELE

- **Aufbau, Pflege und Erhaltung forstwirtschaftlich leistungsfähiger, naturnaher sowie ökologisch und physikalisch stabiler Waldökosysteme sowie die Erhaltung der genetischen Vielfalt durch Erhöhung der standortsheimischen Baumarten auf mindestens 80 % der Staatswaldfläche bis 2020.**
- **Zuwachs der Fläche von Naturschutzgebieten als Indikator für den Bestand an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten bis 2020 um rund 2 500 ha.**
- **Reduzierung der Personen, die einer verkehrsbedingten gesundheitsschädlichen Lärmbelastung ausgesetzt sind, (L_{night} > 55 dB(A) gemäß Lärmkartierung Straßenverkehr) um 20 % bis 2020 gegenüber 2012.**
- **Reduzierung der Zahl der Grenzwertüberschreitungen von verkehrsbedingten Luftschadstoffen (NO₂-Jahresmittelwert) an Spotmessstellen um 60 % bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 2011.**
- **Hochwasserschutz und -vorsorge verbessern durch integriertes Hochwasserrisikomanagement aller Akteure einschließlich Fertigstellung von 50 % des Rückhaltevolumens im Rahmen des Integrierten Rhein-Programms (IRP) bis 2020.**
- **Wiedervernetzung von Lebensräumen: Realisierung bzw. Baubeginn von sechs Wiedervernetzungsmaßnahmen in den prioritären Abschnitten gemäß Bundesprogramm Wiedervernetzung bis 2020.**

VII. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

.....
ZIELE
.....

- **Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50 % und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60 % sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne beruflichen Abschluss auf 12 % bis 2020.**
- **Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 %.**

VIII. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.

.....
ZIELE
.....

- **Förderung des ökologischen Landbaus und der Verarbeitungs- und Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Produkte signifikant erhöhen bis 2020.**

IX. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

.....
ZIELE
.....

- **Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse (keine strukturelle Neuverschuldung) im Land ab 2020.**

- **Steigerung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnik der Landesverwaltung um 8 % bis 2020.**

X. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.

.....
ZIELE
.....

- **Entwicklungspolitik wird zu ressortübergreifender Querschnitts- sowie gesamtgesellschaftlicher Gemeinschaftsaufgabe der Akteure in Baden-Württemberg, messbar an jährlich möglichst einem Dutzend Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg bzw. den sie konkretisierenden Handlungsvorschlägen.**

XI. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

.....
ZIELE
.....

- **Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 % bis 2020.**
- **Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 5,5 % bis 2020.**
- **Steigerung des Anteils der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen, um 3 bis 5 Prozentpunkte bis 2020.**
- **Etablierung von strukturierten Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in signifikanter Zahl bis 2020 (Reallabore).**

XII. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

ZIELE

- **Förderung und Ausbau von Ganztagschulen als Lern- und Lebensort durch die Einrichtung von 1 500 Ganztagschulen im Grundschulbereich, 100 Ganztagschulen im Bereich der Förderschulen, 500 Ganztagschulen im Bereich der Gemeinschaftsschulen sowie 1 380 Ganztagschulen an weiterführenden und beruflichen Schulen bis 2020.**
- **Förderung der Chancengleichheit durch den Ausbau und die Etablierung von 500 Gemeinschaftsschulen bis 2020.**
- **Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe durch Inklusion durch die Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten.**
- **Integration der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen sowie Aufbau und Etablierung eines Unterstützungssystems von BNE-Multiplikator/innen im Bereich der Schulverwaltung (RPen, SSÄ) und der Seminare für Didaktik und Lehrerbildung bis zum Schuljahr 2016/2017.**

XIII. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.

ZIELE

- **Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt bis 2020.**
- **Verbesserung der Unterbringungs- und Versorgungssituation von Flüchtlingen/Asylbewerbern bis 2020, insbesondere durch eine verstärkte Leistungsgewährung in Form von Geldleistungen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung.**
- **Erhöhung der Einbürgerungszahlen durch Liberalisierung der Einbürgerungspraxis und Beschleunigung des Verfahrens bis 2020.**
- **Inklusion von Menschen mit Behinderung durch die Verringerung der Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in sog. Komplexeinrichtungen wohnen, um 20 % bis 2020.**

XIV. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.

ZIELE

- **Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten des Landes nach den Standards des Planungsleitfadens in jährlich ca. 150 Fällen.**
- **1/3 der Kommunen des Landes richten ihre Politik und Verwaltung am Grundprinzip der Bürgerbeteiligung aus.**

XV. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

.....
ZIELE
.....

- **Steigerung der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Kompetenz durch die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung, insbesondere durch die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund bei Neueinstellungen in Richtung deren Anteil an der Gesamtbevölkerung, bis 2020.**
- **Antidiskriminierung sowie Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bis 2020.**
- **Stärkung kommunaler Integrationsstrukturen, insbesondere durch die Einrichtung kommunaler Integrationsbeauftragter in den 44 Stadt- und Landkreisen, bis 2020.**

XVI. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.

.....
ZIELE
.....

- **Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten verankern durch eine Erhöhung der an der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ teilnehmenden Städte, Gemeinden und Quartiere bis 2020 um jährlich 20 %.**
- **Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Lebensmittelkontrolle, messbar anhand der Durchführung von mindestens einer Kontrolle in drei Jahren bei jedem baden-württembergischen Lebensmittelbetrieb sowie der Entnahme und Untersuchung von 5,5 Proben (Lebensmittel, Kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabak) je 1 000 Einwohner.**

XVII. LEITSATZ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

.....
ZIELE
.....

- **Die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im Strafvollzug bis zum Jahr 2020 um 5 % steigern.**
- **Beibehaltung der Spitzenplatzierung (unter den ersten drei) im bundesweiten Vergleich nach der Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten je 100 000 Einwohner) und Sicherstellung eines gleichbleibend niedrigen Niveaus unter 6 000 Straftaten je 100 000 Einwohner.**

4.4 Nachhaltigkeitsberichte

Neben dem Indikatorenbericht, der als erste Säule der Berichterstattung mit Hilfe von Statusindikatoren den Status quo der nachhaltigen Entwicklung misst, sind die 2015 erstmals vorgelegten Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts die zweite Säule. Während die Indikatorenberichte ein langfristiges Monitoring klassischer Kennzahlen wie CO₂-Ausstoß oder Flächenverbrauch ermöglichen, können die Ressorts mit ihren Nachhaltigkeitsberichten darstellen, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sie mit welchen Maßnahmen verfolgen.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten zum einen Informationen über die Nachhaltigkeit in der Organisation, wie etwa Zahlen und Fakten zu Strom- oder Wasserverbrauch, Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Teilzeit- und Telearbeit, Fortbildungen oder das Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen.

Zum anderen geht es um den Beitrag der Fachpolitik zu einer nachhaltigen Entwicklung im Land. Strukturiert durch die Leitsätze der Landesregierung werden in den Nachhaltigkeitsberichten die als besonders relevant hervorgehobenen Nachhaltigkeitsziele aufgeführt und über die gewählten Maßnahmen und die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele berichtet.

Die Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts finden Sie im Internet unter: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/n-service/publikationen

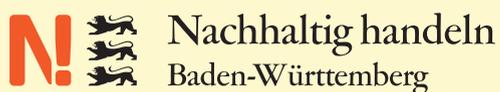


5 Ausblick: Die Fortschreibung der Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Indikatorenbericht zu den Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung soll künftig alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Die Auswahl der Indikatoren muss dabei immer wieder kritisch hinterfragt werden: Sind die Indikatoren noch aussagekräftig in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung? Gibt es inzwischen besser geeignete Datensätze zur Messung bestimmter Aspekte von Nachhaltigkeit? Gibt es neue Indikatoren, die in den Blick nehmen, wofür es bislang keinerlei Daten gab? Eine Erneuerung bestimmter Indikatoren muss allerdings sorgfältig abgewogen werden, da die ausgewählten Indikatoren möglichst über lange Zeiträume erhoben werden sollen, um einen Trend erkennbar zu machen.

Auch die Nachhaltigkeitsberichte als zweite Säule der Berichterstattung sollen im Abstand von ca. fünf Jahren fortgeschrieben werden. Die in den jetzt vorliegenden ersten Nachhaltigkeitsberichten beschriebenen messbaren Ziele nehmen einen Zeitraum bis 2020 in den Blick, da sie steuerbar sein sollen und ihre Erreichung zeitnah überprüft werden kann. Mit der regelmäßigen Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts wird die Zielerreichung bisher benannter Nachhaltigkeitsziele immer wieder überprüft und auf Grundlage des bisher Erreichten können neue Zielsetzungen erarbeitet werden. So kann der Funktion der Nachhaltigkeitsberichte als Steuerungsinstrumente Rechnung getragen werden, da hierdurch in mittel- und langfristiger Perspektive eine politische Steuerung der Nachhaltigkeitspolitik vorgenommen werden kann.

Während viele Unternehmen bereits regelmäßig über die Nachhaltigkeit ihrer Organisation und ihrer wesentlichen Produkte berichten, gibt es nur vereinzelte Beispiele für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung in Politik und Verwaltung. Baden-Württemberg ist das erste Land, das eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung aller Ressorts umsetzt und in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Das Land nimmt damit eine Vorreiterstellung ein.



N! Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg

HERAUSGEBER

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126-2941
Telefax: 0711 126-2881
E-Mail: nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de
www.nachhaltigkeitsstrategie.de

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

BILDNACHWEIS

Seiten 4 und 14: KD Busch
Seiten 5 und 6: Martin Stollberg
Seite 8: Shoresh Fezoni

DRUCK

klimateutral auf 100 % Recyclingpapier.
Das verwendete Papier ist mit dem Blauen Engel zertifiziert.

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg